

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/095/2018/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Vorkaufsrechtssatzung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 "Erweiterung Windpark Hufenfeld"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	30.01.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2018	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	14.02.2018	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Vorkaufsrechtssatzung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ entsprechend der Anlage.

Begründung:

Mit der Änderung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. K 2 „Erweiterung Windpark Hufenfeld“ ist die Vorkaufsrechtssatzung entsprechend anzupassen. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB soll der Stadt Beeskow ein besonderes Vorkaufsrecht zustehen.

Anlagenverzeichnis:

Vorkaufsrechtssatzung Hufenfeld